

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

53 (1.2.1896) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Samstag, 1. Februar.

Morgenblatt.

№ 53.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Btg.“ — gestattet.

1896!

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 24. Januar l. J. gnädigst geruht, den Oberbetriebsinspektor Julius Perpenté bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen auf sein unterthänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Durch Entschliessung des Großh. Ministeriums des Innern vom 25. Januar 1896 wurde Amtsevident Karl Münchbach in Freiburg der Versicherungsanstalt Baden als Revident beigegeben.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die neue Gewerbesteuer in Elsaß-Lothringen.

Dem gestern zu seiner diesjährigen Tagung zusammengetretenen Landesauschuß für Elsaß-Lothringen ist ein Gesetzentwurf, die anderweitige Regelung der Gewerbesteuer betreffend, zugegangen.

Bei dieser Neuregelung soll im allgemeinen an der bisherigen Steuerpflicht festgehalten und auf der Grundlage der Neueinschätzung der Gewerbe (Gesetz vom 6. Mai 1893) an Stelle der heutigen Patentsteuer eine neue Gewerbesteuer eingeführt werden. Hierbei erschien es zweckmäßig, die Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen im möglichst engen Anschluß an die Bestimmungen der Gewerbeordnung durch ein besonderes Gesetz zu regeln. Wie bisher soll auch in Zukunft die Berufstätigkeit der Ärzte, Gerichtsvollzieher, Notare und Rechtsanwälte (die sogenannten liberalen Berufe) der Gewerbesteuer unterliegen.

Während nach der heutigen Patentsteuergesetzgebung die Vereine und eingetragenen Genossenschaften nur dann steuerpflichtig sind, wenn sie ihren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder ausdehnen, soll mit Rücksicht auf die Entwicklung, welche der Geschäftsbetrieb der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in der letzten Zeit genommen hat, in Zukunft die Steuerpflicht der letzteren nach gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Gewerbebetrieben behandelt werden. Eine Steuerfreiheit wird hiernach nur solchen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften und Körperschaften gewährt werden, welche ausschließlich den gemeinschaftlichen Einkauf von Wirtschaftsgütern des landwirtschaftlichen Betriebs, sowie die gemeinschaftliche Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ihrer Mitglieder bezwecken, oder lediglich gemeinnützigen oder Wohltätigkeitszwecken dienen und unter Ausschluß jeden Gewinns für die Mitglieder sich von allen Erwerbsgeschäften fernhalten.

Ausgeschlossen von der Gewerbesteuer bleiben:
a) das Reich, das Land, die Bezirke und Gemeinden für die von ihnen im öffentlichen Interesse und für gemeinnützige Zwecke ohne die vorherrschende Absicht der Erzielung eines Gewinnes betriebenen gewerblichen Unternehmungen;
b) die Reichsbank (nicht aber für die Bezirks- und Gemeindezuschläge) und die Reichseisenbahnen;

c) die öffentlichen Kreditverbände, sowie die öffentlichen Versicherungsanstalten. Die nicht öffentlichen Vorshuß- und Kreditvereine sind nur von der Gewerbesteuer frei, soweit ihr Betriebskapital einschließlich der Reserve- und sonstigen Annullationsfonds die Höhe von 50 000 M. nicht erreicht;
d) die Land- und Forstwirtschaft mit den dazu gehörigen Betrieben — ausschließlich der Kunst- und Handelsgärtnerei;
e) die landwirthschaftlichen Brauereibetriebe;
f) der Bergbau (wegen der besonderen Bergwerksabgabe), sowie die Gewinnung von Torf, Sand, Kies etc. für den eigenen Gebrauch;
g) der Handel mit Verzehrungsgegenständen auf Wochenmärkten;
h) die Ausübung eines amtlichen Berufs, soweit hiermit eine Gehaltszahlung aus Staats-, Bezirks- oder Gemeindemitteln verbunden ist, die Ausübung der Kunst sowie einer wissenschaftlichen, schriftstellerischen, unterrichtenden oder erziehenden Thätigkeit.

Den Maßstab der Besteuerung bildet die Ertragsfähigkeit, und die Steuer bemißt sich nach den Mittelbeträgen der einzelnen, durch das Gesetz von 1893 bestimmten Ertragsfähigkeitsstufen unter Zugrundelegung der jüngst mitgetheilten Scala (1,70, 1,50, 1,25, 1 Proz.). Die Gewerbe mit einer Ertragsfähigkeit bis zu 500 M. bleiben von der Steuer frei.

Als Grundlage der Veranlagung dienen die durch die Gewerbesteuerermittlung ermittelten und im Reklamationsverfahren berichtigten Schätzungsergebnisse. Die in der Folge vorzunehmende Jahresveranlagung hat sich auf die Einschätzung der neu begonnenen Gewerbebetriebe, sowie die infolge von Abgängen und nachhaltigen Änderungen im Betriebe oder von thatsächlichen Irrthümern nothwendig werdende Berichtigung der bisherigen Einschätzungen zu beschränken. Das Ministerium ist jedoch berechtigt, eine allgemeine Revision der Gewerbesteuerveranlagung anzuordnen.

Wird ein Gewerbebetrieb von einer anderen Person fortgesetzt (Vererbung, Verpachtung, Veräußerung), so findet eine Umschreibung der Steuer auf den neuen Inhaber statt. Von der bisherigen Bestimmung des Patentsteuergesetzes, wonach dem Hauseigentümer die Haftpflicht für die Gewerbesteuer seiner Miether obliegt, wurde Abstand genommen.

Gegen das Ergebnis der Veranlagung, welches dem Steuerpflichtigen in der für die übrigen direkten Steuern vorgeschriebenen Weise zugleich mit der Belehrung über die zulässigen Rechtsmittel bekannt zu machen ist, steht diesem das Rechtsmittel des Einspruchs bei der Veranlagungskommission (Kreis- oder Bezirkskommission) zu. Gegen die Entscheidung der Veranlagungskommission kann Berufung bei der Berufungskommission eingelegt werden.

Den Gemeinden wird, wie bisher, aus der Gesamteinnahme der Gewerbesteuer ein Betrag von acht vom Hundert der veranlagten Gewerbesteuerbeträge überlassen.

Der auswärtige Handel des deutschen Zollgebietes 1895.

Die Einfuhr betrug im Dezember 1895: 27 916 744 (100 kg) gegen Dezember 1894 mit 24 058 081 (100 kg)

+ 3 858 663 (100 kg) und im Jahre 1895: 325 361 774 (100 kg) gegen 320 225 017 (100 kg) 1894 = + 5 136 757 (100 kg).

Die Ausfuhr betrug im Dezember 22 610 443 (100 kg) gegen 1894 mit 20 373 568 (100 kg) + 2 236 875 (100 kg) und im Jahre 1895: 238 306 158 (100 kg) gegen 22 883 715 (100 kg) in 1894 = + 9 469 005 (100 kg).

Gestiegen ist insbesondere die Einfuhr von Baumwolle und Baumwollwaaren, Droguerie, Apotheker- und Farbwaaren, Flachs und anderen vegetabilischen Spinnstoffen, Häuten und Fellen, Holz, Kupfer, Materialwaaren, Petroleum, Kohlen, Theer, Wolle und Wollenwaaren, gefallen dagegen die Einfuhr von Abfällen, Getreide (um 1 764 893 [100 kg]), Hopfen, Steinen und Steinwaaren, Vieh (um 908 528 [100 kg]).

Gestiegen ist insbesondere die Ausfuhr von Baumwolle und Baumwollwaaren, Blei und Bleiwaaren, Eisen, Erden und Erzen, Getreide (um 929 880 [100 kg]), Glas, Holz, Instrumenten, Maschinen, Fahrzeugen, Leder, Leinwand, literarischen und Kunstgegenständen, Del und Fetten, Papier, Seide, Seife und Parfümerien, Kohlen, Thonwaaren, Vieh, Wolle und Wollenwaaren, gefallen die Ausfuhr von Abfällen, Materialwaaren, Pelzwerk, Steinen und Steinwaaren, Zink und Zinkwaaren.

Die Gesamteinfuhr ergibt einen Werth von 4 216 572 000 Mark gegen 4 285 533 000 M. für 1894 = - 68 961 000 Mark, die Gesamtausfuhr einen Werth von 3 416 140 000 Mark gegen 3 051 480 000 M. für 1894 = + 364 668 000 Mark. Diese Werthe sind nach den für 1894 festgestellten Einheitserwerthen ermittelt.

Badischer Landtag.

35. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Donnerstag den 30. Januar 1896.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Ministertisch: Der Minister des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, v. Brauer, Geh. Legationsrath Zittel.

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung 10 1/4 Uhr.

Der Sekretär Abg. Giesler verzeichnet folgende Einkläufe: Eingabe der Handelskammer Heidelberg, die Gemeindebesteuerung und die Besteuerung für örtliche kirchliche Bedürfnisse betreffend, übergeben von Abg. Wildens.

Bitte des Gemeinderaths der Stadt Rastatt, die Errichtung eines neuen Bahnbauinspektionsbezirks betreffend, übergeben von Abg. Delisle.

Bitte mehrerer Industrieller und des Gemeinderaths in Singen um Erstellung eines Bahnübergangs auf Station Singen, übergeben von Abg. Giesler.

Beschwerde des August Bräunig, früher Dienstmann, von Friedrichsdorf, wohnhaft in Mannheim, wegen Rechtsverweigerung.

Bitte der Witwe des Hauptlehrers Albert Azone von Eichelberg um eine ständige Erhöhung des Witwengeldes.

Beschwerde des Wilhelm Reiß, Schmiedmeister in Philippsburg, wegen Rechtsverweigerung.

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Judas.

Roman von Claus Behren.

(Fortsetzung.)

„Ich danke sehr! Nicht wahr, es war nicht allzu lange? Jetzt sind wir fertig.“

Schon hebt er den Fuß, um das Zimmer zu verlassen.

„Herr Doktor,“ sagt Eva's Mutter leise, „unser Hofrath will nicht heraus mit der Sprache, sagt mir nicht die Wahrheit, aber Sie können es doch als Fremder. Es ist nicht mehr zu helfen, nicht wahr?“

Herald empfindet ein beklemmendes Gefühl diesen müden, hoffnungslosen, fragenden Augen gegenüber.

„Es ist schwer, so gefragt zu werden und darauf antworten zu sollen, vielleicht das Schwerste in unserem Beruf.“ Prüfend richtet er die Augen auf die Kranke, um dieselben dann langsam über Eva's Züge schweifen zu lassen und von ihren angstvollen Blicken festgehalten zu werden.

Wie eine große, ernste Ruhe kommt es über sie beim Schauen in jene klaren Männeraugen.

„Gut, ich sehe es Ihnen an, daß Sie zu denen zählen, welche die Wahrheit hören können und müssen. Ohne Operation sind Ihre Tage gezählt.“

„Dl.“ macht Eva und drückt die schmalen Hände an das Gesicht, „meine Mutter!“

Es lag ein unendlich hilfloses Weh in den zwei Worten. „Und wenn ich mich der Operation unterziehe?“ fragte die Kranke.

„Das könnte einen Aufschub von mehreren Jahren geben. Aber die Operation geht auf Leben und Tod, es ist meine

Pflicht, das zu sagen.“ Und dann mit einem ermutigenden Aufblick des Kopfes: „Um Tod und Leben dreht sich das ganze Dasein und ich denke, wir nehmen das Leben, nicht wahr?“ Ein überzeugungsvolles Lächeln breitet sich klärend über sein ernstes Gesicht.

Leise legt die Mutter ihre Hand auf der Tochter blonden Scheitel.

„Das war eine ehrliche Antwort. Ich gebe mich gern in Ihre Hände, Herr Doktor Ragmus, weil — nun, weil vielleicht hier dieses Kind noch meiner bedarf in den nächsten Jahren.“

Harald nickt den beiden Damen noch einmal freundlich zu und geht dann leise hinaus.

„Nun, Mann Aeskulap's, was sagen Sie?“ empfing ihn der Hofrath.

„Ich denke, wir machen morgen die Operation.“

„So, also meiner Ansicht? Freut mich, daß ich es ebenso anseh.“ Er dämpft seine Stimme, etwas näher an Ragmus herantretend. „Es ist keine Kleinigkeit, mein lieber Freund.“

„Nein, aber ich habe die Operation schon zweimal gemacht und sie gelang.“

Der alte Arzt schaut verwundert in des Jüngeren Gesicht, welcher von einem chirurgischen Meisterstück so ruhig ohne jegliche Eitelkeit spricht.

„Gut, dann lasse ich die Patientin noch heute in meine Klinik bringen und erwarte Sie Morgen früh 9 Uhr.“

Nun trat Eva ein. Zum ersten Male erblickte Harald sie in vollem Tageslicht. Ist diese Dame mit dem konventionellen Lächeln auf den Lippen, mit diesen kalten, schönen Zügen dieselbe, welche er vor wenigen Minuten gesehen hat?

„Sagen Sie, Herr Hofrath, muß es sein?“

„Ich urtheile ganz wie Ragmus.“

„Dann also bitte ich Sie, es dem Vater zu sagen, sonst geräth er außer sich. Nun kommt noch hinzu, daß wir die Absicht hatten, am Sonnabend ein großes Fest zu geben, und es wird wirklich für den Vater eine große Enttäuschung sein.“

„Das alles sagte sie mit einer ruhigen, klaren Stimme, aus welcher keine Spur von Erregung zitterte. Harald Ragmus fühlt, wie ihm die innere Gemüthswallung fast die Kehle zuschnürt.“

„Ich sollte denken, die Verwandten einer todtkranken Mutter könnten andere Gedanken haben in dieser Stunde, kommt es ihm scharf über die Lippen, während er ihr halb den Rücken zuwendet und nach dem Hut greift.“

Sie zuckt kurz zusammen bei dem harten, metallenen Klang seiner Stimme. Doch sich zu ihrer vollen Höhe aufrichtend, klingt es aus ihrem Munde scharf zurück:

„Zunächst, Herr Doktor, sieht man eine Dame an, wenn man mit ihr spricht, und dann kann ich mit dem besten Willen nichts finden, was Sie zu dieser freien Meinungsäußerung veranlaßt. Ich hatte das Vergnügen, meine Worte an den Herrn Hofrath zu richten.“

Ein spöttisches Lächeln spielt um seine Mundwinkel.

„Das Recht des freien Mannes, der nicht gewohnt ist zu schweigen, wenn ihm das Herz die Worte auf die Lippen drängt. Es war meine Meinung, deshalb sagte ich es.“

„Ja, ja, räuspert sich der Hofrath in höchster Verlegenheit und blickt unsicher von einem zum andern, welche sich beide hoch aufgerichtet einen Moment wortlos in die Augen sehen.“

(Fortsetzung folgt.)

Der Präsident verliest folgende von der Centrumsfraktion eingereichte Interpellation:

1. Ist die Großh. Regierung gewillt, der Feier des Kronleichenjahres das Maß von Freiheit und staatlichem Schutze zu gewährleisten, welches dem § 18 der Verfassung, sowie dem § 1 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 entspricht und durch landesherrliche Verordnung vom 18. Juni 1892 näher präzisirt ist?

Wenn ja:
2. Wie stellt sie sich zu den bezirksamtlichen Verboten der öffentlichen Kronleichenprozessionen in den Städten Mannheim und Karlsruhe?

Nach Eintritt in die Tagesordnung berichtet der Abg. Giesler namens der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten in den Jahren 1896 und 1897 und beantragt, die Ausgaben Titel I, II, III, IV, V zu genehmigen, jedoch im Gehaltsbetrag, Titel II, Hilfsarbeiter D. 3, den Zusatz „künftig wegfalle“ zu streichen. Die Regierung habe die Stelle deshalb als „künftig wegfalle“ bezeichnet, weil die Besetzung der Stelle eines Hilfsarbeiters im Geheimen Kabinett durch einen Beamten höherer Gehaltsklasse nötig werden könnte. Da aber die Geschäfte des Geheimen Kabinetts sich erheblich vermehrt hätten und deshalb eine etymologische Hilfsarbeiterstelle notwendig sei, da endlich der Absicht der Regierung, einen Beamten höherer Gehaltsklasse mit diesem Posten zu betrauen, durch genannten Zusatz nicht entsprochen werden könne, sei die Kommission zum Antrag der Streichung dieser Bemerkung gekommen. Die Erhebungen bei der Regierung über die Wiedererrichtung des Gesandtschaftspostens am bayerischen und württembergischen Hofe und die Erklärungen der Regierung seien in seinem Berichte des näheren niedergelegt.

Nach Eröffnung der allgemeinen Diskussion über das Budget erhält das Wort

Abg. Pfisterer: Die Anforderungen für Orden und Medaillen (Tit. II Ziffer 5) seien so erheblich höher als früher, daß er im Interesse der Steuerzahler seine Zustimmung zu diesem Posten verweigern müsse. Außerdem wändere der größte Teil dieser Orden den Herren von der Börse zu.

Abg. Fieser: Es sei richtig, daß diese Position früher geringer war. Seit Herr v. Feder nicht mehr dem Hause angehöre, sei diese Frage übrigens nicht mehr berührt worden. Er sei der Ansicht, daß es sich hier um ein Recht der Krone handle; es sei nicht Sache des Hauses und durchaus unangehörig, dieses Ordensverleihungsrecht zu kritisieren.

Abg. Benedey ist aus Erwägungen allgemeiner Art von seinem demokratischen Standpunkt aus, Abg. Dreßbach und Eder, weil ihrer Ansicht nach die allgemeinen Staatsmittel nicht dazu da sind, die Orden und Medaillen anzuschaffen, gegen die Bewilligung dieser Position.

Abg. Hug erkennt das Recht der Krone auf Verleihung dieser Auszeichnungen aus allgemeinen Staatsmitteln an; die Auszeichnungen würden nach Verdienst verliehen; daß sich nachher einer als unwürdig erweise, könne vorkommen.

Minister v. Brauer: Der Herr Abg. Fieser hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Ausgaben für die Orden gestiegen seien. Es ist dies — praktisch die Sache angesehen — nicht ganz richtig. Es ist wahr, wir haben in diesem Etat um 2 000 M. mehr einverlangt für Orden und Medaillen als in den Jahren vorher. Dazu waren wir verpflichtet nach den budgetmäßigen Grundsätzen wegen der Durchschnittssätze der vorhergehenden Jahre. Der Posten „Orden und Medaillen“ zeichnet sich indessen vorteilhaft vor andern Posten des Etats aus dadurch, daß er keine steigende Tendenz verfolgt. Die wirklichen Ausgaben sind in einzelnen Jahren sehr schwankend. Es hängt dies naturgemäß von verschiedenen zufälligen Umständen ab, es hängt mit Jubiläen und Gedenktagen zusammen, es hängt auch zusammen mit dem Umstand, ob zufällig in einem Jahre die Zahl derer, die gestorben sind und deren Orden zurückgegeben werden, größer ist als die Zahl derer, welche Orden erhalten haben oder umgekehrt. So haben wir beispielsweise aus diesem Titel gebraucht im Jahre 1892 24 000 M., 1893: 19 000 M., 1894: 14 000 M. Es sind also die Kosten gefallen in diesen Jahren. Sie sehen daraus, daß man nicht sagen kann, daß der Aufwand für Orden eine steigende Tendenz verfolgt.

Großherzogliches Hoftheater.

Die lustigen Weiber von Windsor.

Am 9. März 1894 hatte am Hoftheater zu Berlin die allererste Aufführung der Nicolai'schen vorzüglich komischen Oper „Die lustigen Weiber von Windsor“ stattgefunden, und schon zwei Monate darauf — am 11. Mai desselben Jahres — machte der plötzliche Tod des erst 39 Jahre alten hochbegabten Komponisten dieser anmutigen Schöpfung alle die Hoffnungen, mit denen man der weiteren Entfaltung eines so erfindungsreichen und wohlgebildeten Talentes entgegenzusehen begann, zu nicht. Was aus Nicolai noch hätte werden können — wer vermöchte das heute zu sagen! Vielleicht der Schöpfer der bis heute noch unerschaffenen modernen deutschen Spieloper — leicht aber hätte es auch sein können, daß ihm nie mehr ein solch glückliches Vollbringen beschieden gewesen wäre, wie wir das an seinen allüberall volkstümlich gewordenen „Lustigen Weibern“ immer und immer wieder mit herzlicher Freude wahrnehmen können. Mag der spätere Rivale dieser komisch-phantastischen Oper der zur lyrischen Komödie erhobte „Falkast“ des großen Maestro Verdi sich immerhin Schauspielers-ächter und musikalischer gebärden, mit aller seiner ausdrucksreichen und schließlich humoristischen Rhetorik wird er doch niemals die so unendlich viel melodischeren, gemüthlicheren und schließlich auch wirklich humoristischeren „Lustigen Weiber“ aus dem Herzen des deutschen Volkes und von den deutschen Opernbühnen verdrängen können. In einem Akte der Nicolai'schen Oper steckt mehr wahre Lust als in der ganzen Verdi'schen Partitur, und wenn des letzteren künstlerisches Wollen ein größeres gewesen ist, so muß Nicolai's Vollbringen doch als das glücklichere bezeichnet werden. Das etwas unehrliche Lärmen einer Coterie, welche beim Erscheinen des „Falkast“ die ältere deutsche Oper als operettenhaft und die neue lyrische Komödie als ein erstaimliches Meisterwerk zu bezeichnen versuchte, ist mittlerweile auch wieder so ziemlich verstummt und der gemüthvollen Freude gewichen, mit welcher das deutsche Publikum seine alten „Lustigen Weiber“ allzeit willkommen heißen und so auch gestern im Großh. Hoftheater wieder aufgenommen hat. Allerdings hatte sich an diesem Abend ein

Auf die Ausführungen der Herren Benedey und Dreßbach will ich hier nicht näher eingehen. Wenn man Sozialdemokrat ist, wenn man grundsätzlich alles faul findet in unserem Staate und alles, was uns hoch, werth und heilig ist, Monarchie, Familie, Religion, die Grundlagen des Staates prinzipiell verwirft, so ist es schließlich nur natürlich, wenn man auch den Orden und Ehrenzeichen keinen Geschmack abgewinnen kann, und der Demokrat handelt vielleicht auch konsequent, wenn er sich auf diesen Standpunkt stellt. Daß Sie das Volk in seiner Mehrheit nicht hinter sich haben für diese Ansicht, das bedarf keines weiteren Nachweises. Es ist eine in fast allen europäischen Staaten übliche schöne Sitte, daß der Monarch des Landes die Beamten und Bürger für öffentliche Verdienste durch Orden und Ehrenzeichen auszeichnet, und es bedarf der überwiegenden Mehrzahl des Hauses gegenüber keiner besonderen Rechtfertigung hierwegen. Ich kann mich also auf das Gesagte beschränken.

Der Herr Berichterstatter weist noch darauf hin, daß in den letzten Jahren an diesem Posten sehr gespart worden sei, denn im Jahre 1890/91 habe der Aufwand noch 28 000 M. betragen. Gerade in den letzten Jahren seien diese Auszeichnungen in großer Zahl auch an die arbeitende Bevölkerung verliehen worden.

Es folgt hierauf die Spezialberatung und Abstimmung über die einzelnen Titel, wobei Titel I (Großherzogliches Haus), Titel II (Geheimen Kabinet) Ziffer 1 bis 4, mit der von der Kommission vorgeschlagenen Aenderung im Gehalts-tarif einstimmig, Ziffer 5 mit allen gegen sechs Stimmen (Dreßbach, Pfisterer, Benedey, Eder, Delisle, Geiß) angenommen wird.

Zu Titel III erklärt

Abg. Fieser: Als kurz nach Schluß des vergangenen Landtages die Absicht der Regierung bekannt geworden sei, bei dem Königlich bayerischen und Königlich württembergischen Hofe wieder eine Gesandtschaft zu errichten, habe dies Befremden erregt, einmal und insbesondere deshalb, weil die Gesandtschaft innerhalb des Deutschen Reiches im Jahre 1871 mit Zustimmung des Landtages aufgehoben worden seien und man sie deshalb auch nicht wieder, ohne den Landtag zu fragen, errichten könne. Ferner habe es in den Kreisen seiner Partei verstimmt, weil dem Budgetrecht des Landtages nicht Rechnung getragen worden sei; denn es sei stets Sitte gewesen, bei Einrichtungen, welche eventuell später Ansprüche an die Staatskasse zur Folge haben können, die Zustimmung des Hauses einzuholen. Nehme man aber an, daß die Regierung diese Wiedererrichtung der Gesandtschaft für notwendig erachtet hat, so seien den Ständen, falls später einmal eine Forderung kommt, die Hände gebunden. Diese Errichtung des Postens sei bei einer Landesauschussung seiner Partei Gegenstand der Besprechung gewesen und sei man über dieselbe nicht besonders erfreut gewesen. Man glaube einmal, daß auch bei den verbandelten Regierungen Gesandtschaften nicht nötig seien, weil die Gesandtschaft beim Reich genüge. Ferner habe man sie deshalb nicht gewünscht, weil man fürchtete, bei veränderten Verhältnissen werde unter den süddeutschen Staaten leicht eine Sonderbindelei entstehen. Aus diesen Gründen habe er auch in der Budgetkommission die Regierung um Aufklärung gebeten. Aus der Erklärung des Herrn Ministers habe er in der Kommission die Ueberzeugung erhalten, daß die Regierung aus rein sachlichen, nicht politischen Gründen die Gesandtschaft errichtet habe. Seine Partei sei überzeugt, daß in den Fällen, wo es sich um Grenzverträge, Eisenbahn-, Heimaths- und Armenfragen u. s. w. sowie um Reichssteuerfragen handle, das Vorhandensein eines Gesandten von großem Interesse sei; ob aber die Annahme der Großh. Regierung zuträffe, daß die Gesandtschaft nicht nur eine nützliche, sondern auch eine notwendige Einrichtung sei, könne jetzt noch nicht entschieden werden, dies zu entscheiden, müsse man der Zukunft überlassen.

Abg. Wacker: Auch in seiner Partei habe das Bekanntwerden dieser Wiedererrichtung großes Befremden erregt, aber lediglich aus dem Grunde, weil man glaube, daß der Gesandte einen Gehalt beziehe. Nachdem sich herausgestellt habe, daß dem nicht so ist, nachdem man hierfür die Erklärung des Ministers habe, müsse die Sache selbstverständlich anders beurtheilt werden. Er habe deshalb im Namen seiner Fraktion zu erklären: Es sei ein zweifelloses Recht der Krone, so wie

gesehen, Gesandte frei zu ernennen. So lange eine derartige Ernennung keine Ausgaben zur Folge hat, sei sie in sachlicher und persönlicher Beziehung der Beschlußfassung des Hauses entzogen. Man habe deshalb keinen Anlaß, über Nutzen und Werth der Gesandtschaft Erörterungen zu pflegen. Sollte allerdings eine Geldforderung deshalb an uns heran treten, dann müssen und werden wir Stellung zu der Sache nehmen.

Minister v. Brauer: Meine Herren! Der Herr Abg. Fieser hat es getadelt, daß wir wegen der Wiedererrichtung der Gesandtschaft in München nicht vorher den Landtag gefragt haben, und er meinte, es sei doch damit in gewisser Beziehung das Budgetrecht des Hauses einigermaßen lädirt worden. Ich kann das nicht finden. Ich gebe zu, daß der Herr Abg. Fieser vielleicht nicht unrecht hätte mit seiner Behauptung, wenn wir im diesjährigen Budget eine Forderung für den Gesandtenposten eingestellt hätten. Wir haben bekanntlich im September 1894 die Verhandlungen wegen Wiedererrichtung der Gesandtschaft in München begonnen. Der neue Gesandte ist ernannt worden im Oktober oder November 1894. Wenn wir nun, wie man anfangs geglaubt hat, in diesem Budget mit einer Forderung gekommen wären, so hätte man uns allerdings vorwerfen können: Warum habt Ihr anstatt im Oktober nicht schon im April die Verhandlungen geführt und nicht zum damals zur Berathung stehenden Etat eine Nachforderung gebracht? Es wäre ja der Landtag allerdings in eine gewisse Zwangslage versetzt worden, wenn jetzt, im ersten Landtag nach der Ernennung, eine Anforderung gestellt worden wäre. Käge die Sache so, so würden wir den Vorwurf des Herrn Fieser nicht für ganz unberechtigt anerkennen müssen. Da wir aber keine Anforderung in diesem Budget gestellt, da wir ausdrücklich erklärt haben, daß wir uns die freie Entschließung vorbehalten, ob wir überhaupt jemals eine Anforderung stellen werden, und da auch ich für richtig anerkenne, was der Herr Abg. Wacker für seine Partei ausdrücklich betont hat, daß es nämlich jeder Partei in diesem hohen Hause frei stehe, diese Frage einer erneuerten Prüfung zu unterwerfen, wenn jemals eine solche Anforderung komme; so glaube ich, daß das Verhalten der Regierung nicht als unkorrekt wird bezeichnet werden können. Ich weiß auch nicht, was wir eigentlich dem vorigen Landtag hätten mittheilen sollen unter den Verhältnissen, da wir ja eine Budgetanforderung nicht beabsichtigten. Wir konnten doch nicht im Landtag öffentlich erklären, daß wir beabsichtigen, eine Gesandtschaft in München und in Stuttgart zu errichten, für die keine Anforderung gestellt wird. Ich hätte das um so weniger erklären können, als wir damals die Zustimmung der betreffenden Regierungen zu der Wiedererrichtung und zu der Person des Kandidaten noch nicht erlangt hatten. So lange diese vertraulichen Verhandlungen nicht zum Abschluß gekommen waren — ich läugne nicht, daß ich schon zu der Zeit, als der Landtag beisammen war, den Gedanken erwo, diese Wiedererrichtung in's Auge zu fassen — konnte eine Mittheilung an den Landtag nicht erfolgen. Diese Verhandlungen aber konnten nicht früher beginnen, als nach Abschluß des Landtages. Denn, meine Herren, so lange der Minister das Glück hat, den Landtag hier versammelt zu sehen, ist er ein geplagter Mann, der froh ist, wenn er neben den mündlichen und schriftlichen Landtagsarbeiten die lausenden Geschäfte seines Ressorts über Wasser halten kann, und an solche weitausgehenden Verhandlungen kann er dann erst herantreten, wenn der Landtag geschlossen ist. Ich glaube, daß man uns in Hinsicht auf meine schon abgegebene budgetmäßige Erklärung, daß das Haus in keiner Weise für die Zukunft gebunden ist, nicht den Vorwurf machen kann, als ob das Budgetrecht dieses Hauses durch die vorliegende Frage irgendwie berührt oder gar verletzt worden sei.

Die Ausgaben Tit. III, Tit. IV, Tit. V werden sodann einstimmig genehmigt.

Hierauf berichtet namens der Petitionskommission Abg. Hennig über die Bitte von 20 Weidenwärdern - Adöfern in Karlsruhe um Gleichstellung mit andern Arbeitern der Großh. Eisenbahnverwaltung und beantragt, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Die Kommission habe alles Wohlwollen walten lassen, habe aber eine Ueberweisung an die Regierung schon deshalb nicht aussprechen können, weil die Petenten gar nicht bestimmt angegeben haben, worin die Gleichstellung bestehen soll und mit welcher Kategorie von Arbeitern sie gleichgestellt werden wollen. Es gehe zwar aus der Petition hervor, daß sie Lohnaufbesserung wollten, aber es lasse sich der Lohn nicht schadenlos bestimmen, die verschiedensten Verhältnisse müßten in Betracht gezogen werden. Nicht unberücksichtigt dürfe man lassen, daß viele der Petenten auf dem Lande, besonders in Malsch, Muggensturm, wohnen und Freizeiten nach der Arbeitsstelle erhalten, wodurch das Arbeitsverhältnis begünstigt und akzeptabler wird.

Der Kommissionsantrag wird ohne Debatte einstimmig genehmigt.

Abg. Kügler berichtet namens der Kommission für Straßen und Eisenbahnen über die Petition der Gemeinde Königsdach um Erweiterung der Bahnhofsanlagen daselbst und beantragt, trotzdem die Petenten es unterlassen haben, zunächst den Instanzenweg zu gehen, Ueberweisung an die Regierung zur Kenntnisaahme.

Abg. Kirchenbauer befürwortet das Gesuch auf's eindringlichste. Es sei wohl kaum eine Station zu finden, welche sowohl in Beziehung auf die Baukosten als auf die Geleis-anlage am Bahnhof so schlimm daran sei, wie Königsdach. Zudem diene der Bahnhof nicht nur Königsdach allein, sondern auch noch fünf anderen Gemeinden. Die Anlagen seien dem Dienstpersonal direkt gefährlich. Der Instanzenweg sei deshalb nicht eingeschlagen worden, weil die Petenten glaubten, der Regierung seien die Uebelstände bekannt. Schon vor fünf Jahren sei er auf Ansuchen der Gemeinde bei der Generaldirektion gewesen, welche Abhilfe zugesagt habe.

Abg. Wacker: Er siehe dem Gesuch der Bittsteller freundlich gegenüber; nur schein es ihm sachgemäß, sich über eine prinzipielle Frage bei dieser Gelegenheit schlüssig zu machen. Es sei Praxis im Hause gewesen, Bittgesuche, bei welchen staatliche Behörden mitzusprechen haben, erst dann im Land-

[Großh. Hoftheater in Karlsruhe.] Die ersten Wiederholungen des Kienl'schen „Evangelmann“ und der weinseimerten „Jaubersitte“ finden am Freitag den 7. und Sonntag den 9. Februar statt. Das Schauspiel bringt am Montag den 8. Februar als Sonderdarstellung „Wafantajena“, am Dienstag den 4. Februar „Die böse Stiefmutter“, „Aurmäcker und Bianca“ nebst Fortsetzung und das Festspiel „Ein Pfaffenhaus-Feind“, am Donnerstag den 6. Februar „Der Dornenweg“. Die Erstaufführung von Heinrich Hee's Volksstück „Der Schlagbaum“ ist auf den 14. Februar in Aussicht genommen.

